



## Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Kaiserslautern

### Grundlage

Die in der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Kaiserslautern“ verbundenen Gemeinden und Glaubensgemeinschaften wollen ihre Gemeinsamkeit im Glauben an den einen Herrn Jesus Christus, der Haupt der Kirche und Herr der Welt ist, in Zeugnis und Dienst gerecht werden – zur Ehre Gottes, des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes.

Die Grundlage ihres gemeinsamen Glaubens und ihrer Zusammenarbeit ist das Wort Gottes, wie es in Jesus Christus endgültig geoffenbart ist und in der Heiligen Schrift Alten und Neuen Testaments bezeugt ist. Ein wichtiger Ausdruck dieses Glaubens und der Suche nach Einheit ist das Ökumenische Glaubensbekenntnis von Nizäa-Konstantinopel aus dem Jahr 381.

Durch die Mitgliedschaft in der ACK bringen ihre Mitglieder zum Ausdruck, dass sie miteinander in der Gemeinschaft der einen Kirche Jesus Christi an der Gotteskindschaft teilhaben (Römer 8,15). Dies gilt unbeschadet unterschiedlicher Auffassungen, z.B. in Bezug auf Taufe, Abendmahl oder Kirche.

### 1. Aufgaben

Die Arbeitsgemeinschaft fördert die Einheit der getrennten Kirchen, Gemeinden und kirchlichen Gemeinschaften in Kaiserslautern und macht ihre Verbundenheit in Zeugnis und Dienst sichtbar. Sie hat vornehmlich folgende Aufgaben:

- Gegenseitige Information über Glauben, Gottesdienst, Leben und Strukturen der einzelnen Kirchen und Gemeinden.
- Schaffen eines Klimas guten Vertrauens zwischen den Gemeinden, in welchem Schwierigkeiten geklärt werden können.
- Gemeinsame Gottesdienste, in denen sich die Teilnehmenden zu Jesus Christus als dem Grund ihrer Einheit bekennen.
- Wahrnehmung der bestehenden ökumenischen Aktivitäten in Kaiserslautern sowie Entwicklung neuer ACK-Initiativen, um die ökumenische Arbeit in den Gemeinden langfristig zu fördern.
- Vertretung gemeinsamer Anliegen der Mitglieder in der Öffentlichkeit der Stadt Kaiserslautern, auch in der Presse.
- Gemeinsame Gespräche über geistliche und theologische Grundlagen der Zusammenarbeit.
- Verbindung mit der „Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen – Region Südwest“ sowie mit anderen regionalen und lokalen ökumenischen Zusammenschlüssen.

### 2. Mitglieder

Mitglied der lokalen ACK können Kirchen, Gemeinden und andere selbständige kirchliche Gemeinschaften werden, die im Bereich von Kaiserslautern vertreten sind. Voraussetzung der Mitgliedschaft ist die Anerkennung der „Grundlage“. Der Aufnahme eines neuen Mitglieds müssen Zweidrittel der Mitglieder zustimmen.

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft sind:  
(alle, die bei der Gründung ihren Eintritt erklären)

Die Mitglieder haben ihren Beitritt schriftlich erklärt. Die Mitgliedschaft endet mit der schriftlichen Austrittserklärung oder durch Ausschluss des Mitglieds. Ein Ausschluss muss mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschlossen werden.

Auf Antrag ist eine Gastmitgliedschaft ohne Stimmrecht möglich. Darüber entscheiden die anwesenden Mitglieder mit einer Zweidrittelmehrheit.

### **3. Geschäftsführender Ausschuss und Vorstand**

Die ACK Kaiserslautern bildet einen geschäftsführenden Ausschuss, in den jedes Mitglied eine/n Vertreter/in (oder bei Verhinderung eine/n Stellvertreter/in) entsendet.

Die Delegierten wählen aus ihrer Mitte eine/n Vorsitzende/n und 2 Stellvertreter/innen. Im Vorstand sollen nach Möglichkeit je ein Vertreter der katholischen Kirche, der evangelischen Kirche und der anderen kirchlichen Gemeinschaften vertreten sein.

Die Sitzungen des geschäftsführenden Ausschusses werden vom/von der Vorsitzenden oder im Falle der Verhinderung einem/r Stellvertreter/in einberufen, vorbereitet und geleitet. Die Frist für die Einladung beträgt 4 Wochen und erfolgt mit Angabe der Tagesordnung. Es sollten mindestens 2 Sitzungen im Jahr stattfinden. Von den Sitzungen ist ein Protokoll anzufertigen, das vom Sitzungsleiter zu unterzeichnen ist.

Die Amtszeit der Delegierten und des/ der Vorsitzenden samt den Stellvertreter/innen beträgt 3 Jahre. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Entscheidungen im geschäftsführenden Ausschuss werden mit Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder getroffen. Beschlüsse des geschäftsführenden Ausschusses sind Empfehlungen, die der Zustimmung der Vertretungen der Kirchen/ Gemeinden bedürfen.

### **4. Finanzen**

Alle Arbeit in der ACK Kaiserslautern geschieht ehrenamtlich. Ausgaben für Projekte werden von den Mitgliedern getragen und in den Gemeinden entschieden.

### **5. Änderungen der Ordnung**

Änderungen und Ergänzungen der Ordnung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der Mitglieder. Die Abstimmung kann schriftlich erfolgen.

